

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR VEREINSMITGLIEDER DER SPITEX ZÜRICHSEE



Überall für alle

**SPITEX**

Zürichsee

Für den Verein Spitex Zürichsee (nachfolgend Verein) ist Datenschutz wichtig. Die Datenschutzerklärung informiert, wie der Verein mit Personendaten seiner Mitglieder umgeht.

## 1. Allgemeines

Auch im Bereich des Datenschutzes setzt der Verein auf einen offenen, transparenten und mitgliederfreundlichen Umgang.

- Unter **«Personendaten»** versteht der Verein Angaben, die sich auf eine bestimmte oder eine bestimmbare Person beziehen.
- Unter **«Bearbeiten»** versteht der Verein jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.
- Unter **«Mitglieder»** versteht der Verein Personen, welche dem Verein durch Abgabe der entsprechenden Beitrittserklärung beigetreten sind.

### 1.1. Statuten

Die Bestimmungen in den Art. 11 der Vereinsstatuten, Ausgabe Mai 2020, enthalten allgemeine Hinweise zum Datenschutz insbesondere im Zusammenhang mit Personendaten der Vereinsmitglieder.

### 1.2. Datensicherheit

Der Verein verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre seiner Mitglieder basierend auf den anwendbaren Gesetzen. Zu diesem Zweck trifft der Verein eine Vielzahl an Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z. B. Einsatz von Firewalls, persönlichen Passwörtern sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, gesonderte Datenverwaltung, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden, Ernennung eines/einer Datenschutzbeauftragten).

## 2. Bearbeitungsrahmen

### 2.1. Kategorien von Personendaten

Der Verein kann die nachfolgenden Kategorien von Personendaten seiner Mitglieder bearbeiten. Dabei bearbeitet der Verein so wenige Personendaten als nötig (need-to-know Prinzip).

- Stamm- und Bestandsdaten wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Beitritts- bzw. Austrittsdatum, Dauer der Mitgliedschaft, Beitrittserklärung, weitere Informationen

zu Mitgliedern oder zu Dritten wie Lebenspartnern oder Interessenten, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind.

- Wohnsitz und allenfalls weitere relevante Dokumente und Informationen.
- Gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen den Mitgliedern und dem Verein.
- Marketingdaten wie z. B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen, Mitgliederumfragen.
- Technische Daten, wie z. B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

## 2.2. Herkunft

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 2.4. kann der Verein Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die dem Verein mitgeteilt werden, z. B. im Rahmen der Beitrittserklärung, der Durchführung von Mitgliederbefragungen, der Durchführung von Anlässen oder bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Vereins oder auf der Website des Vereins.
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an den Verein übermittelt werden.
- Personendaten aus öffentlich zugänglichen Drittquellen.

## 2.3. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

In der Regel speichert der Verein Personendaten für die Dauer der Mitgliedschaft und anschliessend für weitere fünf, zehn oder mehr Jahre (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage). Dies entspricht der Zeitspanne, innerhalb derer Rechtsansprüche gegen den Verein geltend gemacht werden können. Laufende oder zu erwartende rechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren können eine Speicherung über diese Frist hinaus zur Folge haben.

## 2.4. Zwecke

Der Verein kann die unter Ziff. 2.1 beschriebenen Personendaten zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses, zur Abwicklung und Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter versteht er insbesondere Folgendes:

- Mitgliederaufnahmeverfahren, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses, Kontaktpflege unter den Vereinsmitgliedern und Erbringung der Dienstleistungen des Vereins (z. B. Mitgliederverwaltung, Management und Durchführung von Anlässen).

- Statistik, Planung oder Dienstleistungsentwicklung, Geschäftsentscheide (z. B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung oder Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Systemen und Renditen).
- Überwachung und Steuerung von Risiken.
- Marketing, Marktforschung, umfassende Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Kontaktpflege mit Interessenten, Mitglieder- und Interessentenanlässe, Ermittlung der Mitgliederzufriedenheit, künftiger Bedürfnisse der Mitglieder oder des Mitgliederverhaltens oder Beurteilung eines Mitglieder-, Dienstleistungs- oder Produktpotentials, Direktmarketing, Werbung im Print- und Online-Bereich, Sponsoring).
- Gesetzliche oder regulatorische Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte und Behörden, Erfüllung allfälliger behördlicher Anordnungen.
- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche des Vereins im Falle von Forderungen gegenüber dem Verein bzw. Mitgliedern des Vereins sowie Wahrung der Sicherheit der Mitglieder des Vereins.
- Allfällige weitere Zwecke, über welche die Mitglieder vom Verein in Kenntnis gesetzt werden.

## **2.5. Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten**

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen der Verein für seine Mitglieder erbringt bzw. zu welchem Zweck die Personendaten bearbeitet werden, beruht die Datenbearbeitung auf folgender Grundlage:

- Aufnahme in den Verein mittels entsprechender Beitrittserklärung, effektive Mitgliedschaft oder Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins.
- Gegebenenfalls zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, z. B. Statistik, Planung oder Produkte- und Dienstleistungsentwicklung, Vereinsentscheide; Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung, Marketing, Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot des Vereins, Vorbereitung und Erbringung von Dienstleistungen, Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche des Vereins sowie der Mitglieder des Vereins.
- Gegebenenfalls zur Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Pflichten des Vereins oder die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse.
- Gegebenenfalls aufgrund der Einwilligung von Mitgliedern des Vereins.

## 2.6. Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten

Wenn Personendaten, die der Verein bearbeitet, zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflichten oder für die Aufnahme, den Abschluss oder die Durchführung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes erforderlich sind, kann es sein, dass der Verein Mitglieder nicht aufnehmen oder keine Dienstleistungen für diese erbringen kann, wenn er diese Personendaten nicht bearbeiten kann aufgrund dessen, dass sie nicht bereit und zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden die Mitglieder entsprechend informiert

## 2.7. Kategorien vorgesehener Empfänger und Bekanntgabe an Dritte

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Personendaten von Mitgliedern, welche diese zur Aufnahme, zum Abschluss oder der Durchführung der Mitgliedschaft, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten oder für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse benötigen.

Der Verein gibt Mitgliederdaten Dritten nur in folgenden Fällen bekannt – abhängig von der Art der bezogenen Produkte und Dienstleistungen:

- Vertragspartner bzw. Auftragsbearbeiter, wenn diese die Personendaten benötigen, um ihre vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Verein erbringen zu können. Solche sorgfältig ausgewählten Vertragspartner werden verpflichtet, die weitergeleiteten Personendaten vertraulich zu behandeln.
- Mit Einwilligung der Mitglieder an andere Institutionen, mit welchen der Verein zusammenarbeitet oder mit welchen er Kooperationen eingegangen ist, zur Erfüllung der vereinbarten Zwecke oder zum Zweck der umfassenden Mitgliederbetreuung und für Auslagerungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z. B. an Gerichte oder Aufsichtsbehörden oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins. Letzteres trifft insbesondere zu bei von Mitgliedern gegen den Verein angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche des Vereins gegenüber Mitgliedern oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen des Vereins gegen Mitglieder und zur Wiederherstellung des Mitgliederkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden.

Auftragsbearbeiter sind Dritte, welche Personendaten im Auftrag und für die Zwecke des Vereins bearbeiten, z. B. IT-, Marketing- Vertriebs- oder Kommunikationsdienstleister, Inkassounternehmen, Betrugsbekämpfungsstellen, Beratungsgesellschaften. Findet eine Bekanntgabe von Personendaten an einen solchen Auftragsbearbeiter

statt, darf er die erhaltenen Personendaten nur so bearbeiten wie der Verein selber. Der Verein wählt seine Auftragsbearbeiter sorgfältig aus und verpflichtet sie vertraglich dazu, die Vertraulichkeit sowie die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten.

### **3. Rechte**

Mitglieder haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (vgl. Ziff. 5).

Auskunftsgesuche nimmt der Verein schriftlich, zusammen mit einer gut lesbaren Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) unter folgender Adresse entgegen:

Verein Spitex Zürichsee  
Datenschutzbeauftragte/r  
Bahnhofstrasse 44  
8708 Männedorf

Bei den Lösch- und Widerspruchsrechten handelt es sich nicht um uneingeschränkte Rechte. Je nach Einzelfall können übergeordnete Interessen eine weitere Bearbeitung erforderlich machen. Der Verein prüft jeden Einzelfall und teilt den betroffenen Mitgliedern das Ergebnis mit. Wenn Personendaten für Direktmarketing bearbeitet werden, erstreckt sich das Recht auf Widerspruch auch auf Direktmarketing, einschliesslich Profiling für Marketingzwecke. Mitglieder können gegen Direktmarketing jederzeit Widerspruch einlegen, indem sie dem Verein eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen (vgl. Ziff. 5).

Eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung in die Bearbeitung von Personendaten kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. Es ist zu beachten, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Falls der Verein den Erwartungen im Hinblick auf die Bearbeitung von Personendaten nicht entspricht, Mitglieder sich über Datenschutzpraktiken des Vereins beschweren oder ihre Rechte ausüben wollen, kann dies dem Verein mitgeteilt werden (vgl. Ziff. 5). Dies gibt dem Verein u. a. die Möglichkeit, die Anliegen zu prüfen und sich allenfalls zu verbessern. Um den Verein bei der Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern zu unterstützen, werden diese um eine entsprechende aussagekräftige Mitteilung gebeten. Der Verein wird die Anliegen innert angemessener Zeit prüfen und beantworten.

#### **4. Änderungen von Personendaten**

Der Verein ist verpflichtet, die Personendaten sachlich richtig zu bearbeiten und auf dem neusten Stand zu halten. Mitglieder werden gebeten, dem Verein Änderungen der Personendaten auf dem üblicherweise verwendeten Kommunikationsweg möglichst umgehend mitzuteilen.

#### **5. Kontaktdaten und Ausübung von Rechten**

Der Verein ist verantwortlich für die Bearbeitung von Personendaten:

Verein Spitex Zürichsee  
Datenschutzbeauftragte/r  
Bahnhofstrasse 44  
8708 Männedorf

Allgemeine Fragen, Anregungen und Bemerkungen sowie die Geltendmachung der in Ziff. 4 beschriebenen Rechten, können Mitglieder schriftlich oder elektronisch an die/den Datenschutzbeauftragte/n richten.

Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Datenschutzrecht können ebenfalls schriftlich oder elektronisch an die/den Datenschutzbeauftragte/n gerichtet werden. Bei Bedarf wird diese/r fachkundige Dritte zur Beantwortung der Fragen beiziehen.

Wer mit der Reaktion des Vereins nicht zufrieden ist, hat das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzulegen.

#### **6. Stand der Datenschutzerklärung**

Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde zuletzt im Januar 2020 aktualisiert. Sie legt allgemein die Bearbeitung von Personendaten durch den Verein dar. Die vorliegende Datenschutzerklärung ist kein Vertragsbestandteil zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern. Der Verein behält sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer solchen Anpassung werden die Mitglieder auf angemessene Weise informiert, je nachdem, wie üblicherweise mit ihnen kommuniziert wird, z. B. über die Website [www.spitex-zuerichsee.ch](http://www.spitex-zuerichsee.ch).

Gültig ab Mai 2020



Überall für alle

**SPITEX**  
Zürichsee

Spitex Zürichsee  
Bahnhofstrasse 44  
8708 Männedorf

Tel. 044 922 08 00  
[info@spitex-zuerichsee.ch](mailto:info@spitex-zuerichsee.ch)  
[www.spitex-zuerichsee.ch](http://www.spitex-zuerichsee.ch)

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Freitag, 8–12 und 14–17 Uhr

**Ihre Non-Profit Spitex für Herrliberg,  
Männedorf, Meilen und Uetikon am See**